



Öffentliche Bekanntmachung zur betriebsfähigen Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage

1./2. Juli 2014

Auf Grundlage des § 12 der Satzung des WAV „Panke/Finow“ in der Fassung der 14. Änderungssatzung vom 14. 10. 2010 und des § 8 der Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ in der Neufassung gültig ab 31. 07. 2013 sowie der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 19. 11. 2013 gibt der WAV „Panke/Finow“ bekannt, dass nachfolgende Straßen mit einer betriebsfertigen Abwasserentsorgungsanlage ausgestattet sind:

Melchow:

- Alte Dorfstraße (Nr. 1–24)
- Schönholzer Straße (Nr. 1–20)

Bernau:

OT Ladeburg:

- Kirschgarten (Nr. 1–3 b)

OT Börnicke:

- Apfelallee (Nr. 9 a)
- Am Kiefernweg (Nr. 1–6)
- Börnicker Dorfstraße (Nr. 7–21)
- Ernst-Thälmann-Straße (Nr. 28 + 29)

Es wird darauf hingewiesen, dass binnen 3 Monaten ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung alle an diesen Straßen anliegenden Grundstücke an die betriebsfertige Abwasseranlage anzuschließen sind.

Hierbei ist besonders auf die Sicherung gegen Rückstau (Einhaltung der Rückstaeubene) zu achten. Der Einleitbeginn, verbunden mit dem abgelesenen Stand des Wasserzählers, ist dem WAV „Panke/Finow“ unter Verwendung der Schmutzwassereinleitbestätigung zu melden. Nähere Informationen sind beim Geschäftsbesorger des WAV „Panke/Finow“, den Stadtwerken Bernau, Breitscheidstraße 45 in 16321 Bernau, Tel. (0 33 38) 6 13 63, (0 33 38) 6 13 65 sowie (0 33 38) 6 13 27 erhältlich.

gez. Nedlin
amt. Verbandsvorsteher